

155 Bewerbungen für den Bürgerenergiepreis Unterfranken 2024 ab sofort möglich - 10.000 Euro Preisgeld

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum zehnten Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Unterfranken zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. Insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Unterfranken.

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten mit ihren Projekten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage sein, die sich mit einer klimagerechten Zukunft beschäftigen.

Hier geht es zur Bewerbung

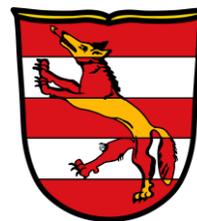
Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben.

Alle Bewerbungen, die bis zum 15. Mai 2024 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt. Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de

156 Veranstaltungskalender

- 15.12. Handarbeitstreffen, Bücherei Fuchsstadt, 18.00 – 19.30 Uhr
- 16.12. Vorbesprechung Sternsinger-Aktion, Pfarrheim Fuchsstadt, 10.00 Uhr
- 16.12. Weihnachtsfeier, Gesangverein Fuchsstadt, EulenTreff, 18.00 Uhr
- 17.12. Kaffee-Nachmittag, FFW Fuchsstadt, Feuerwehrhaus, 15.00 Uhr
- 17.12. Adventsfeier, KAB Fuchsstadt, Pfarrheim, 14.30 Uhr
- 17.12. Jahresabschluss, Kartenclub Sechsamter Fuchsstadt, 17.30 Uhr
- 19.12. Weihnachtfeier, Rotes Kreuz Fuchsstadt, RK-Heim, 19.30 Uhr
- 22.12. Handarbeitstreffen, Bücherei Fuchsstadt, 18.00 – 19.30 Uhr
- 26.12. Gestalteter Gottesdienst, Fuschter Musikanten, Kirche, 10.30 Uhr
- 27.12. Familien-Nachmittag, FFW Fuchsstadt, FW-Haus, 14.00 Uhr
- 27.12. Kartenvorverkauf Bunter Abend, Faschingsclub Fuchsstadt, FW-Haus, 18.00 – 20.00 Uhr
- 29.12. Handarbeitstreffen, Bücherei Fuchsstadt, 18.00 – 19.30 Uhr
- 30.12. Holzstrich, Gemeinde Fuchsstadt, Treffpunkt: 11.00 Uhr Holzlagerplatz „Am Heinig“
- 31.12. Silvesterlauf, Fuschter Euls, Start am Brunnen, 14.00 Uhr



NACHRICHTEN BLATT

der Gemeinde Fuchsstadt

Nr. 15 vom 15.12.2023

45. Jahrgang

Öffnungszeiten Kanzlei Fuchsstadt:

Mo, Mi, Fr: 8.00 – 11.00 Uhr, Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Tel. 09732 / 26 64, Bauhof-Tel. 01 71 / 752 41 62

148 Bearbeitung von Polterholz

Ver mehrt gingen in den letzten Wochen Beschwerden im Rathaus ein, dass innerhalb der Wohnbebauung Polterholz bearbeitet wird. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Holzbearbeitung in Wohngebieten nicht zulässig ist. Lediglich das reine Holzsägen wird seitens des Gesetzgebers geduldet. Beim Einsatz von Motorkettensägen ist dabei auf die Einhaltung der Richtwerte für Lärm zu achten. Hier gilt im Wohngebiet ein Grenzwert von 55dB (A). Wir bitten um Beachtung.

149 Rathäuser Fuchsstadt und Elfershausen geschlossen

Das Rathaus in Fuchsstadt und die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen sind von **Mittwoch, 27.12. bis Freitag, 29.12.2023** ganztägig geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

150 Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Fuchsstadt für das Haushaltsjahr 2023

Nachstehend wird die vom Gemeinderat Fuchsstadt am 26.09.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung für 2023 entsprechend § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Fuchsstadt amtlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 samt ihren Anlagen liegt vom Tage der amtlichen Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen, Marktstr. 17, Zimmer 10, in 97725 Elfershausen während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf (Art. 68 Abs. 1 Satz 2, Art. 65 Abs. 3 GO).

...

Die vollständige Bekanntmachung entnehmen Sie bitte den Aushangkästen.

151 Meldung Wasserzählerstände

Ab **18.12.2023** werden an alle Haus- und Grundstückseigentümer die Ablesekarten zur Meldung der Wasserzählerstände von den Gemeindeboten ausgetragen bzw. per Post zugesandt.

In diesem Jahr stehen Ihnen wieder drei Möglichkeiten zur Auswahl, Ihren Zählerstand an die Gemeinde zu übermitteln:

1. Mit Ihrem Smartphone

Scannen Sie den auf Ihrer Ablesekarte abgedruckten QR-Code mit Ihrem Smartphone und öffnen Sie den angezeigten Link.

Anschließend tragen Sie Ihren Zählerstand und das Ablesedatum ein.

2. Bequem am Computer

Auf der Homepage der Gemeinde Fuchsstadt (www.fuchsstadt.de) finden Sie einen Link, mit dem Sie auf das Meldeportal „Wasserzählerkarte ONLINE“ gelangen. Melden Sie sich hier mit den auf Ihrer Ablesekarte abgedruckten Zugangsdaten an und geben Sie Ihren Zählerstand und das Ablesedatum ein.

Bei Falscheingabe kann zur Erfassung zurückgekehrt werden.

3. Traditionell per Post

Tragen Sie Ihren Zählerstand und das Ablesedatum auf der Ablesekarte händisch ein und bestätigen Sie Ihre Angaben mit Ihrer Unterschrift.

Werfen Sie die vollständig ausgefüllte Ablesekarte anschließend in den Gemeindebriefkasten oder senden sie per Post an die Gemeinde Fuchsstadt zurück.

Bitte nur die ersten fünf Ziffern vor dem Komma bzw. die schwarzen Ziffern (einschließlich der Ziffern 0) eintragen.

Auf Ihren Ablesekarten sind die verschiedenen Möglichkeiten der Wasserzählerstandsmeldung nochmals erläutert.

Bitte beachten Sie, dass die Zählerstände bis spätestens **05.01.2024** zu melden sind. Sollten wir Ihre Rückmeldung nicht bzw. erst nach Ablauf der Abgabefrist erhalten, müssen wir Ihren Zählerstand anhand der Vorjahreswerte schätzen.

152 Terminankündigung – Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken bietet in unserer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie für alle Interessierten eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an. Die Beratungen finden an folgenden Terminen **von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Landratsamt Bad Kissingen** (neues Dienstgebäude, Münchner Str. 5, 97688 Bad Kissingen) statt:

10.01.2024, 07.02.2024, 06.03.2024, 10.04.2024, 08.05.2024, 05.06.2024

Terminvereinbarung unter:

Tel. 0931/7959-1349, E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de bzw. über die Homepage (www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh)

153 Mitteilung der ILE „Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal“: Unterfrankenweiter Erfahrungsaustausch

Beim unterfränkischen ILE-Netzwerktreffen, dieses Mal von der ILE Weinpanorama Steigerwald ausgerichtet, lag der Schwerpunkt auf dem Thema Verwaltungskooperation, zu dem es einen Impulsvortrag der Allianz Fränkisches Saaletal zur interkommunalen Zusammenarbeit im Registratur- und Archivwesen gab. Diese Pflichtaufgabe der Kommunen gerät im Alltagsgeschäft häufig zu kurz, kann durch geteilte Ressourcen jedoch effektiv bewältigt werden. Verbundarchivarin Anastasia Schoch gewährte in ihrer Präsentation interessante Einblicke in ihren Arbeitsalltag und betonte die immense Bedeutung eines gemeindeübergreifenden Handelns im Bereich Registratur- und Archivwesen. Auch Archivoberrat Dr. Alexander Wolz, Leiter des Staatsarchivs Würzburg, untermauerte die Wichtigkeit der geteilten Erkenntnisse und betonte die Rolle von Archiven als bewahrende Institutionen für das kulturelle Erbe und hob hervor, wie eine enge Verzahnung der Archive durch interkommunale Zusammenarbeit dazu beiträgt, historisches Wissen zu bewahren und für kommende Generationen zugänglich zu machen. In einer Fragerunde wurde nochmals deutlich, wie hoch der Bedarf für diese wichtige Aufgabe gerade im ländlichen Raum ist, wo es häufig an Fachkräften mangelt und trug zur Sensibilisierung für die Bedeutung der Verwaltungskooperation im Archivwesen bei.

154 Nachhaltigkeitspreis Landkreis Bad Kissingen

Der Landkreis Bad Kissingen vergibt seit dem Jahr 2023 einen **Nachhaltigkeitspreis** mit einem Preisgeld von bis zu **10.000 Euro**. Dieses kann auf mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger verteilt werden. Mit dem Preis will der Landkreis nachhaltige Projekte und Leistungen würdigen. Weiterhin soll der Preis einen Anreiz schaffen, neue kreative Ideen umzusetzen, bei denen folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Nachhaltigkeit unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen bzw. kulturellen Dimension,
- Klimafreundlichkeit,
- Bedeutung für den Alltag,
- längerfristige Dauer und/oder nachhaltige Nutzung,
- Übertragbarkeit auf weitere Lebens Sachverhalte sowie
- Innovation.

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Schulen, Gruppen, Initiativen, Verbände, Vereine, Einzelpersonen und Kirchengemeinden mit Verankerung im Landkreis Bad Kissingen. Möglich sind sowohl eine Vorschlagsbewerbung als auch eine Eigenbewerbung. Die Bewerbungsfrist ist jeweils der 1. März des laufenden Jahres.

Weitere Infos beim Landratsamt Bad Kissingen, Klimaschutzmanagement, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen, Tel. 0971 / 801-3152 bzw. E-Mail: klimaschutz@kg.de